

1840. 30. 4. 95  
M. 4/5. 95.

Blatt 1

Die Untersuchung des Gemarkungsbereichs zur  
Sammlung der Volksüberlieferungen  
für die Gemeinde Oberhof im Amt Säckingen  
Pflanzungen.

L. Melzlein.  
Gemarkungsamt, Oberhof.

1. Ortsname

Oberhof (unmittelbar gegenüber dem Ort) ist  
für die Gemarkung mit Pflanzungen nicht  
das gleiche. Der Ort ist ein  
Ländchen der Markung nicht pflanzungs-  
fähig.

2. Flurnamen

Lüpf = Abgang der kleinen Lüpfen  
Lüpfle = Lüpfle & Jaldmann, die das kleine  
und Lüpfle fließt.

Unndorf  
Heldmann = eine Wiese, die mit einem  
Jaldmann war, der ein großes  
Heldmann war und  
Gen = Jaldmann. Das ist ein  
dieser Wiese und Jaldmann (das  
zu den Jaldmannen  
Pöhlendli = Jaldmann, was für  
Jaldmann war  
Länge = Jaldmann. Die Wiese  
war die Länge.